



# Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

An den  
Zweckverband Fernwasser-  
versorgung  
Spessartgruppe  
Gerichtsplatzstr. 100  
63755 Alzenau-Hörstein



|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 204         |
| Steuernummer:      | 20411490042 |
| Sicherheitsnummer: | 16176619    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06021 492-0

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 204 / 114 / 90042  | 1361       | Frau Reus       | 115    | 09.12.2013 |

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <b>An den Zweckverband Fernwasser- versorgung Spessartgruppe, Gerichtsplatzstr.</b> |                                    |
| Name, Anschrift   | <b>100, 63755 Alzenau-Hörstein</b> |
| Rechtsform  | Kapitalgesellschaft                |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Reus



Dienstgebäude  
Auhofstraße 13  
63741 Aschaffenburg

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Öffnungszeiten Servicezentrum       | Telefax        |
| Montag - Mittwoch 08:00 - 15:00 Uhr | 06021 492-1000 |
| Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr        |                |
| Freitag 08:00 - 12:00 Uhr           |                |

E-Mail  
poststelle@fa-ab.bayern.de  
Internet  
[www.finanzamt-aschaffenburg.de](http://www.finanzamt-aschaffenburg.de)

Kreditinstitut  
Sparkasse Aschaffenburg Alzenau  
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg  
HypoVereinsbank Aschaffenburg

|                        |
|------------------------|
| IBAN                   |
| DE4279550000000008375  |
| DE4979000000079501500  |
| DE80795200700000801178 |

BIC  
BYLADEM1ASA  
MARKDEF1790  
HYVEDEMM407